Nummer des Vortrags.	Numer des Exhibit.	Referent

No. 10

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 26. März 1919.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Rudl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Rink
Heiss	Kammerl
Metzger	Kopfer

3. Oberrechtsrat Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluss
1	—		Sitzungsprotokoll v. 24.3.19	Das Sitzungsprotokoll vom 24.3.19 ist in der heutigen Sitzung zur allgemeinen Kenntnisnahme aufgelegen; ohne Erinnerung.
2	1951		Herr Magistratsvorstand gab in heutiger Sitzung bekannt, dass das Lagerhausbaugas auf dem Hafenplatz aufgelöst und dem Verkehr untergestellt wird. Dem Magistrate wurde seitens der Militärbehörde die gesamte Wasserleitung zu dem Lagerhaus um den Preis von 1500 M zum Kaufe angeboten. Magistrat vorstat dieses Angebot für vorteilhaft und beschließt die gesamte Wasserleitungseinrichtung um den angebotenen Preis zu erwerben.	
3	1953		Grundstücksabtretung von Herrn Kaspar Gastau an Herrn Architekten Franz Hoffmann	Magistrat beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig, dem Herrn Architekten Franz Hoffmann dahin auf sein Ansuchen nach vorheriger Legalisierung der Lastenfreiheit von dem städtischen Grundstücke, vorm. Kaspar Gastau, Pl. N: 615 der Katastralgemeinde Hamburg a.d. Linie Flächen von ca. 13 Quadratmeter, wie dieselbe im Situationsplane gelb umzeichnet ist, zum Preise von 100 M für den Quadratmeter käuflich abzutreten. Alle auf Lastenlöschung, Vermessung u. Abschreibung entstehenden Kosten hat der Käufer zu tragen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
4	1954		Käufliche Überlassung eines Lagerplatzes vom verm. Kaspar Gerstner an Hermann Jakas	Die Anzäunung der abgetretenen Fläche hat Käufer auf seine Kosten zu bestätigen. Für materiellen Verbrechung wird hier Magistratsbeschluss dazu. Dessen Stellvertreter zustimmt.
				Das Gesuch des Maurermeisters Herrn Josef Jakas Firma vom 18. d. M. um käufliche Überlassung eines Lagerplatzes vom verm. Kaspar-Gerstner wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben. Magistrat beschließt einstimmig und vorbehaltlich Zustimmung der Landkommission den an der Münchnerstraße gelegenen Lokalteil dieses Grundstückes Fl. No. 615 der Hausgemeinde Haubing a/L. wie derselbe in Situationsplan in roter Schraffierung eingezeichnet ist, mit einer Fläche von ungefähr 37 Dezimalen an Herrn Jakas zum Preise von 170 M für das Dezimale käuflich abzutreten. Alle auf die Landkündung, Vermessung und Umschreibung entstehenden Kosten hat der Käufer zu tragen.
				Derselbe hat sich zu verpflichten, der Hausgemeinde bis 1. Januar 1920 den Fahrweg zu dem Restbesitz des Grundstückes einzuräumen und zu lassen, sowie den Fundamentaushub von seinem Hause zur Auffüllung des an

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				der Südseite des Grundstücks mündenden Strasse zu verwenden. Der an der West- und Ostseite des Grundstücks stehende Zaun wird gegen Ersatz antragsgemäss übernommen. Gegen Ersatz hat jedoch Einer Löblichen Abgrenzung seines Besitzes von dem Restbesitz der Verkäuferin zu verwenden. Die Verwendung des an die Wiesenstrasse anstossenden Vorgartens als Lagerplatz wird dem Gegen Ersatz nicht gestattet. Zur notariellen Verbriefung wird Herr Vorgiftratsschreiber Hegner Hallauerfeld ermächtigt.
5	1958		Verhältnisse der Feuerschutz	Der I. Zeugmeister der Feuerschutzgesellschaft Oberer, Herr Waffenmeister A. J. Knöpfle, hat dem Vorgiftrat angezeigt, dass die Gesellschaft mit den in der Zuschrift des Vorgiftrats vom 17. Juli 1918 niedergelegten Bedingungen vollkommen einverstanden sei. Die Zinsen aus dem 6600 M betragenden Kapitale des Landwirts Emil Meyer in Ulm in Höhe von 1485 M sind bereits übergeben Quittung bis zum 1. Februar 1919 beglichen. Der Vorgiftrat bewilligt nunmehr der genannten Gesellschaft vorbehaltlich Zustimmung des Gemeindekollegiums und Genehmigung

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				10 Jahren wird seine nachprüfungsbewerkstigte Dienstzeit in Anrechnung gebracht, nachdem derselbe bereits seit 1908 als Turnlehrer und stellv. Kreisoberturnwart bei der Stadtgemeinde beschäftigt war.
8	1950		Verpflichtung von Allanbäumen	Vorsitzender beschließt, die von der Feldbergstraße gefällten Allanbäume im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen.
9	1240			Herrn Vorsitzendenstellvertreter gibt in heutiger Sitzung bekannt, dass Frl. Fanny Jenisch in Stuttgart der Stadtgemeinde Neuburg a. D. zur Verwendung für wohltätige Anstalten diese Stadt eine Vergünstigung zu einer Zahlungsablage 1000 M testamentarisch zugewendet hat. Vorsitzender nimmt diese Zuwendung unter Dankbezeichnung an die Frau an und wünscht diesem Entwurf der Bürgerspital-Stiftung Neuburg a. D. zu.
10	1949		Ausschuss von Pferden und Lagern	Der Antrag des Gemeindebevollmächtigten Herrn Wirt Bauer um Genehmigung der Ausschuss von 13 Arbeitsgefangenen nach Coburg wird abgewiesen, weshalb der Arbeiter- und Lohnverwalter gewisse andere Fällen und Lagerräume des Gefängnis nicht begutachtet haben.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
11	1788		Unterstützung aus der Ferdinand Hellmer'schen Stiftung an arme Erstkommunikanten	Auf die Gesuche der beiden kath. Pfarrämter wird beschlossen, aus Mitteln der Ferdinand Hellmer'schen Stiftung von jedem Pfarramt für Unterstützung armer, katholischer, zum Unterstützungsempfang berechtigter Erstkommunikanten je 10 M zu gelangen. Für jedes Kind gelten ca 30 M aufgewendet werden, sodaß 12 Kinder unterstützt werden können. Die Unterstützung für die restlichen 51 Kinder werden aus der Königs Fürsorgekasse übernommen. Hiezu ergeht nachstehender Beschluß.
12	1963		Vorgl. aus der Königs Fürsorge-kasse	Die beiden katholischen Pfarrämter haben das Ansuchen gestellt, 51 arme hiesige Erstkommunikanten aus Mitteln der Königs Fürsorgekasse mit je 30 M zu unterstützen. Das Gesuch wird genehmigt, und die Kasse anzuweisen 1.) an das kath. Pfarramt St. Peter für 27 Kinder mal 30 M = 810 M 2.) " " " " Hl. Geist " 24 Kinder mal 30 M = 720 M Sa 51 " mal 30 M = 1530 M zu zahlen. An den Kinder Hinterseiner sind zusätzlich 30 M für das Kind Theresa Hinterseiner direkt zu zahlen.
13	1962		Laible Friederika, Unterstützung aus der Ostermann'schen Stiftung	Der Kunstbeamtin Friederika Laible, geb. Klein, wird aus Mitteln der Ostermann'schen Stiftung eine

A5

176

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Mannschaftsunterstützung von 10 M ab 1.4.19 genehmigt.
14	1964		Gesuch um Genehmigung eines Zuschusses wegen Militärdienstleistung	Das Gesuch des Fuhrm. Hettlinger Magnus um Genehmigung eines Zuschusses aus Mitteln der Ortsgruppe Neuburg-Land wird abgewiesen, weil bei seiner Dienstfähigkeit bei seinem Fortbleiben von mindestens 8 M im Stadtbezirk Neuburg nicht verlangt. Mannschaften, die bei Demobilmachung entlassen werden und erst heraus finden, ob sie unterstützt sind, gehören zu den aktiv dienenden Mannschaften, ihre Angehörigen haben nach der Entschl. d. Hauptmin d. J. vom 17. I. 19 (K.A. No 18) keinen Anspruch mehr auf weitergehende Form Unterstützung. Auf auch der Entschl. vom 11. II. 19 No 2748 b 65 besteht kein Anspruch auf Unterstützung aus Mitteln der Ortsgruppe, da bei einem Einkommen von rund 240 M nun einer Not nicht gesprochen werden kann.
15	1961			Der Lagerverwaltungsgehilfen Werner Schmöller wird für die Dauer der Fahnenflucht seines Ehemannes Anton Schmöller ab 19. III. 19 ein Zuschuß von tgl. 1 M aus Mitteln der Ortsgruppe Neuburg-Land genehmigt.
16	1653 1953 1960	177	Gesuchen Genehmigung eines Zuschusses aus Mitteln der Ortsgruppe Neuburg-Land 1. Ries Anton, 2. Ganzenmüller Leonhard, 3.	Das Gesuch der Fahnenbezeichneten um Genehmigung eines Zuschusses aus Mitteln der Ortsgruppe

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				Neuburg-Land wird aufgefordert, wegen Dringlichkeit bei einem Tagesbedarf von mindestens 8 M im Landbezirk Neuburg nicht vorliegt. Warnschaften, die bei Damabildungsfrage entlassen werden und erst Januar wieder eingezogen sind, gelten zu den aktiv dienenden Warnschaften. Ihre Angehörigen haben nach der Entschl. d. Staatsmin. d. J. v. 17. I. 19 (K. A. № 18) keinen Anspruch mehr auf wirtschaftl. Form. Unterstützung. Auch nach der Entschl. v. 11. II. 19 № 2748 b 65 besteht kein Anspruch auf Unterstützung aus Mitteln der Kriegshilfsfürsorge, die bei einem Einkommen von mind. 240 M von einer Kat. nicht gewährt werden kann.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Mayer.

Lotteis